

**Positionspapier zur Kennzeichnung von Produkten  
mit dem jeweiligen CO<sub>2</sub>-Verbrauch  
(produktbezogener CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bzw. "carbon footprint of products")**

**1) Ausgangslage**

In der Diskussion über Maßnahmen und Beiträge zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung von schädlichen Treibhausgasen steht u.a. die Kennzeichnung von Produkten mit dem jeweiligen „individuellen“ CO<sub>2</sub>-Aufwand (so genannter produktbezogener CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bzw. „carbon footprint of products“).

Der Verbraucher soll mit diesem Instrument über die jeweilige CO<sub>2</sub>-Menge eines Produkts, die in seiner gesamten Produktions- und Vermarktungskette aufgewendet und verbraucht wurde, informiert werden. Unternehmensinitiativen in Großbritannien haben bereits eine CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung für eine große Anzahl von Produkten angekündigt, setzen diese derzeit allerdings nur sehr partiell auf ausgesuchten, einzelnen Produkten um.

**2) Bewertung**

Der HDE hält eine ambitionierte und sachgerechte Klimapolitik für bedeutend und begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen der Europäischen Union wie auch der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele in Bezug auf Energieeffizienz und Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Angesichts der vielfältigen Maßnahmen, die der deutsche Einzelhandel verstärkt ergreift, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, setzt sich der HDE auch mit dem Instrument der CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung auf Produkten auseinander. Die Bewertung hinsichtlich Zielsetzung und Umsetzbarkeit dieser Option fällt aus den nachfolgenden Gründen allerdings insgesamt kritisch aus.

Die Angabe des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes auf Produkten besitzt nur sehr begrenzt verlässliche Aussagekraft für einzelne Erzeugnisse und birgt darüber hinaus zahlreiche tatsächliche Probleme in der Umsetzung dieser Kennzeichnung. Elementar für eine sinnvolle Verbraucherinformation sind verlässliche und zutreffende Angaben, die weder zur Verwirrung beim Kunden führen noch Fehlvorstellungen beim Verbraucher auslösen dürfen.

Hierzu ist insbesondere auf folgende Probleme und Fragestellungen hinzuweisen:

➤ **Umfang und Grenzen des zu berücksichtigenden CO<sub>2</sub>-Aufwands:**

Um für ein konkretes Produkt eine umfassende und aussagekräftige Bilanz – die Grundlage der Kennzeichnung ist – zu erstellen, müsste man eine vollständige Lebenszyklusbetrachtung vornehmen. Das würde bedeuten, von der Herstellung der Rohstoffe über den Aufwand für die Produktion und den Transport bis hin zur Lagerung eine umfassende Analyse zu erstellen.

Am Beispiel einer tiefgefrorenen Pizza mit Thunfisch und Paprika als Belag müsste also vom Anbau der Paprika und dem Fang des Thunfisches über deren Verarbeitung und Transport zur Pizzafabrik bereits eine sehr komplexe Erhebung erfolgen. Hinzu kommt der Aufwand für die Herstellung der Pizza sowie deren Transport und Lagerung bis hin zum Einzelhandel.

Der Lebenszyklus reicht aber weiter und erfasst ebenso den vorhersehbaren Aufwand für die Entsorgung der Verpackung bzw. gegebenenfalls auch des Produkts. Dabei sind im Einzelfall bestimmte Stufen im Lebensweg eines Produktes kaum im Voraus typisierend zu berechnen: Natürlich macht es einen Unterschied, ob die Pizza regional vermarktet wird oder national bzw. international in den Vertrieb gehen soll. Und wie soll von Seiten des Handels bzw. des Herstellers abgeschätzt werden, welcher Fußabdruck beim Transport, der Lagerung und der Zubereitung durch den Verbraucher gesetzt wird? Zudem muss man sich vor Augen führen, dass etwa die genannte Pizza aus einer großen Vielzahl unterschiedlichster weiterer – teilweise ebenfalls bereits verarbeiteter – Zutaten besteht.

Dieses exemplarische Beispiel ließe sich – auch jenseits der Lebensmittelwirtschaft – durch zahlreiche andere Produkte ersetzen. Gerade komplexe Produkte wie etwas Computer, Waschmaschinen oder Fernseher, aber auch Spielzeuge oder Kosmetika sind insofern nicht einfach zu bilanzieren.

Zusätzlich zur Einbeziehung aller Inhaltsstoffe bezogen auf das Klimaschädigungspotential sind ebenso Veränderungen bei der Produktgestaltung sowie etwa den Abläufen in der Distribution der Erzeugnisse für eine vollständige Bilanz bzw. korrekte Aussage zu berücksichtigen. Konkret bedeutet dies, dass neben Optimierungen der Rezeptur bei Lebensmitteln bzw. der Zusammensetzung bzw. Konstruktion von Produkten sich auch Änderungen der Packungsgröße, eine veränderte Verpackungsgestaltung sowie neue Abläufe im Bereich der Logistik erheblich auf das Ergebnis der Bilanz auswirken können.

Darüber hinaus würde eine Fokussierung allein auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz zu einer einseitigen und nicht sinnvollen Ausrichtung der Ökobilanz führen.

➤ **Wie soll eine Analyse und Kennzeichnung praktikabel und zugleich zuverlässig umgesetzt werden?**

Zwar gibt es inzwischen Bestrebungen, eine einheitliche Methodik bei der Berechnung der zu berücksichtigenden energierelevanten Prozesse im Rahmen von der Erzeugung bis zur Entsorgung zu entwickeln. Allerdings sind hier produktabhängig sehr vielfältige, kaum überschaubare Faktoren einzubeziehen. Daher ist – wenn überhaupt – lediglich eine sehr oberflächliche, generalisierende Standardisierung denkbar. Und dabei gilt: Je gröber die Methodengrundlage ausgestaltet ist, umso größer ist in der Konsequenz das Irreführungspotential beim Verbraucher.

➤ **Mangelnde Vergleichbarkeit bei vereinfachter Kennzeichnung**

Berücksichtigt man bei der Kennzeichnung angesichts des hohen Aufwands einer umfassenden Lebenszyklusanalyse alternativ lediglich vereinfachte Modelle – wie etwa als in der Diskussion befindliche Alternative die ausschließliche Berücksichtigung des Transportwegs – ergeben sich andere Probleme.

So gibt etwa eine vereinfachte Kennzeichnung mit der Aussage, dass ein Produkt auf dem Flugweg transportiert wurde, dem Verbraucher keine konkrete Aussage zum Emissionsaufwand gegenüber anders transportierten Erzeugnissen.

Dies soll an einem zwischenzeitlich bereits bekannten Beispiel verdeutlicht werden: Während man landläufig wohl davon ausgehen wird, dass auf dem Landweg transportierte Produkte weniger CO<sub>2</sub> verbrauchen als mit dem Flugzeug importierte Waren, können entgegen dieser Vermutung Blumen aus Südafrika (trotz des CO<sub>2</sub>-intensiven Flugtransports) eine bessere konkrete CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen als holländische Gewächshausblumen.

Diese Ausgangslage verdeutlicht, dass einfache Lösungen zu keiner sinnvollen Verbraucherinformation führen, während – sofern sie überhaupt umsetzbar sind – komplexe Systeme mit einem sehr erheblichen Aufwand verbunden sind.

➤ **Kein Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen**

Bei einer zugleich umfassenden und korrekten wie auch nachvollziehbaren bzw. verständlichen Kennzeichnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf einem Produkt (bezogen auf seinen gesamten Lebenszyklus) besteht nach Überzeugung des HDE bei der dargelegten Sachlage kein Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen dieser Kennzeichnung.

Die Ermittlung des Energieaufwandes eines Produkts und die Nutzung möglicher Energieeinsparpotentiale entlang der Produktionskette, des Transports bis zum Recycling ist zwar grundsätzlich ein richtiger Ansatz. Jeder Produktverantwortliche sollte innerhalb der Produktionskette auf seiner Stufe mögliche und sinnvolle Energieeinsparungen aufdecken und umsetzen. Wirksame und

effektive Klimaschutzmaßnahmen setzen allerdings zunächst da an, wo die höchste Energieeinsparung am kosteneffektivsten zu erreichen ist.

Alleine die große Zahl der im Handel vertriebenen Produkte – in einem Supermarkt werden z.B. häufig mehr als 15.000 Artikel geführt – bedeutet einen immensen Aufwand für die komplette Analyse des Sortiments. Wie bereits dargelegt, können verhältnismäßig kleine Veränderungen innerhalb der Distribution und der Produktgestaltung bei jedem einzelnen Produkt die einmal aufwendig ermittelte Bilanz verfälschen. Eine entsprechend dynamisch ausgestaltete, der ständigen Aktualisierung unterliegende Berechnung aller energie- bzw. klimarelevanten Prozesse würde zu einem in keiner Hinsicht darstellbaren bzw. vernünftigen Aufwand führen.

Die flächendeckende Umsetzung einer umfassenden CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung erscheint bei dieser Ausgangslage folglich unverhältnismäßig und unpraktikabel.

### ➤ **Fehlende Bezugsgrundlage für den Verbraucher**

Eine weitere Frage soll offen angesprochen werden: Welchen Nutzen bringt der errechnete bzw. deklarierte CO<sub>2</sub>-Wert auf dem Produkt eigentlich dem Verbraucher? Damit die CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung zu einem klimabewussten Einkauf beitragen kann, müsste dem Verbraucher zunächst eine für ihn nachvollziehbare und verständliche Vergleichsgrundlage vorliegen.

Nur der über seinen persönlichen CO<sub>2</sub>-Bedarf informierte Konsument kann den entsprechenden Anteil eines Produktes für sich zuordnen und seinen Konsum auf dieser Grundlage bewusst gestalten – vorausgesetzt, er ist willens und in der Lage, die Kennzeichnung richtig zu interpretieren. Gerade in dieser Zielrichtung ist aber nochmals an die bereits oben dargelegte Problematik zu erinnern, hier verlässliche Angaben für das konkrete Produkt zu erhalten.

### ➤ **Berücksichtigung des individuellen Verbraucherverhaltens**

Für die Klimabelastung mitverantwortlich ist – wie bereits dargelegt – nicht zuletzt auch das Verbraucherverhalten hinsichtlich des individuellen Transports, der Lagerung im Haushalt bzw. des Gebrauchs oder der Zubereitung der Produkte. Konkret bedeutet dies, dass zusätzlich zu der auf dem Produkt ausgewiesenen Menge an CO<sub>2</sub> der Verbraucher eigentlich den zusätzlichen eigenen CO<sub>2</sub>-Aufwand im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Produktes berücksichtigen müsste.

Dies führt gerade bei bestimmten Produkten – wie etwa tiefgefrorenen Lebensmitteln – zu der Frage, ob das aufwendige Instrument der CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung auf der Wirtschaftsseite verhältnismäßig ist, wenn der Aufwand im Haushalt für Lagerung bzw. Zubereitung im Verhältnis zum Energie- bzw. CO<sub>2</sub>-Bedarf bei der Herstellung mindestens ebenso relevant wird. Entsprechendes gilt natürlich auch für die Energieaufwendungen z.B. bei elektrischen Verbrauchsgeräten – wobei dann auch noch zu berücksichtigen wäre, dass unterschiedliche Energieträger zu differenzierten CO<sub>2</sub>-Verbräuchen führen.

### **3) *Alternative Instrumente und Beiträge des Handels zum Klimaschutz***

Bei der Diskussion zur CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung gilt es weiterhin zu berücksichtigen, dass derzeit auf europäischer Ebene die so genannte Ökodesign-Richtlinie erarbeitet wird. Diese hat das Ziel – auf der Grundlage von Lebenszyklus-Studien – die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit energiebetriebener Produktgruppen zu verbessern. Des Weiteren existiert bereits eine detaillierte Energieverbrauchskennzeichnung auf vielen Elektrogeräten, die wichtige Angaben zum Energiebedarf des Produkts enthält und ebenfalls auf europäischer Ebene zeitnah überarbeitet und ausgeweitet werden soll.

Gerade im Lebensmitteleinzelhandel kommt hinzu, dass eine breite Sortimentsauswahl für den interessierten Verbraucher bereits Informationen zur Herkunft (in Verbindung mit der saisonalen Verfügbarkeit vieler Produkte) und damit eine Grundlage für eine bewusste Kaufentscheidung des Verbrauchers bietet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Verbraucher eine große Sortimentsauswahl ganzjährig wünscht. Der bisher stetig steigenden Nachfrage von Bioprodukten entspricht der Einzelhandel durch ein kontinuierlich wachsendes Bio-Segment.

Die hier vorgenommene kritische Bewertung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf Produktebene soll jedoch nicht so verstanden werden, dass damit seitens des HDE das Engagement in der Zielrichtung von Energieeinsparungen entlang der Produktions- und Lieferkette in Frage gestellt wird. Die damit angesprochenen sinnvollen Maßnahmen auf den einzelnen Stufen im Herstellungs- und Verarbeitungsprozess sowie bei der Lagerung und dem Transport werden schon aus anderen Gründen, insbesondere der Kostenreduzierung bei steigenden Energiepreisen, in Angriff genommen.

Der Einzelhandel in Deutschland ist darüber hinaus in vielfältigster Weise aktiv, um den Energieverbrauch der einzelnen Standorte und der Logistik zu vermindern, ohne dabei die Warenvielfalt und den Kundenservice einzuschränken. Außerdem informieren die Unternehmen im Einzelhandel seit langem die Verbraucher in unterschiedliche Weise auch zum Themenfeld Energieverbrauch und -einsparung (u.a. über Beratung im Geschäft, Informationsmaterialien, Internet, Telefonhotlines).

Neben der Einhaltung von anspruchsvollen Umweltvorgaben in den Bereichen Abfall und Recycling, Gebäudemanagement und Produktverantwortung zielen darüber hinaus zahlreiche freiwillige Maßnahmen auf die Steigerung der Energieeffizienz und nachhaltiges Handeln ab. Die deutschen Handelsunternehmen investieren beispielsweise zunehmend in die Nutzung von erneuerbaren Energien, energieeffiziente Technologien bei der Kühlung und in die Anwendung von weniger klimaschädigenden Kältemitteln.

Durch die Erforschung und Nutzung der individuell unterschiedlich vorliegenden Energieeffizienzpotentiale leisten immer mehr Handelsunternehmen damit ihren verantwortungsbewussten Beitrag zum Klimaschutz und der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Berlin, 18. Januar 2008